



**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Beiträgen, Gebühren und
Kostenerstattungen für die
Abwasserbeseitigung im Stadtteil Vienenburg
mit den dazugehörigen Ortsteilen
(Abgabensatzung für die
Abwasserbeseitigung)
vom 18.12.2018**

SATZUNG

zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und
Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung im Stadtteil Vienenburg
mit den dazugehörigen Ortschaften
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Infolge der §§ 10, 58 und 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

- 1) Die Benutzungsgebühr nach § 10 Abs. 1 Buchstabe b) beträgt für jeden vollen m³ Abwasser
 - a) für Grundstücke, die an die mechanisch-biologische Kläranlage angeschlossen sind = 2,68 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Goslar, 18.12.2018

Stadt Goslar


Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister